



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

22. Sitzung des Stadtrates am 16. März 2016

Der Vorsitzende gab die Information bekannt, dass die B286 neu im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist. Dieser Plan ist heute Nachmittag in Berlin veröffentlicht worden. Er bedankte sich vor allem für die politische Unterstützung durch die Mandatsträger.

1. Konsultation zum Positionspapier der Bundesnetzagentur zur Erdkabel-Methodik beim Stromnetzausbau - Beschlussfassung

Die Bundesnetzagentur führt bis zum 18. März 2016 eine Konsultation zum Positionspapier für das weitere Vorgehen zum Vorrang von Erdkabeln bei Gleichstromleitungen durch. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit innerhalb dieser Frist Stellung zu nehmen.

Am 31. Dezember 2015 hatte der Gesetzgeber den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene erweitert. Um die Akzeptanz zu vergrößern und damit den Netzausbau zu beschleunigen, sollen bestimmte Gleichstromtrassen künftig vorrangig als Erdkabel statt als Freileitung realisiert werden. Freileitungen sollen nun nur noch ausnahmsweise aus Naturschutzgründen, bei der Nutzung von Bestandstrassen und zum Beispiel auf Verlangen betroffener Kommunen in Betracht kommen.

Der Ende letzten Jahres gesetzlich festgelegte Vorrang von Erdkabeln führte zu veränderten Planungsgrundsätzen für bestimmte Gleichstromleitungen. Die Bundesnetzagentur hatte als zuständige Genehmigungsbehörde ein Positionspapier entworfen. Darin legte sie alle wesentlichen rechtlichen und methodischen Anforderungen an die Anträge auf Bundesfachplanung fest, die sich aus dem Erdkabelvorrang für die Planungen der Vorhabenträger ergaben.

Zu den Kernpunkten des Positionspapiers zählt die Ausgestaltung der gesetzlich vorgesehenen Suche nach einem möglichst geradlinigen Verlauf des Erdkabels zwischen Anfangs- und Endpunkt der Stromleitung, um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu reduzieren und die Kosten zu verringern. Auch grundlegende Anforderungen für die Findung eines 500 bis 1000 Meter breiten Trassenkorridors und möglicher Alternativen unter Berücksichtigung des Vorrangs von Erdkabeln werden im Papier aufgegriffen. Das vorliegende Positionspapier ist eine Ergänzung des Leitfadens zur Bundesfachplanung.

Das Projekt SuedLink besteht aus zwei Höchstspannungsleitungen zwischen Brunsbüttel und Großgartach, sowie zwischen Wilster und Grafenrheinfeld. Beide Leitungen sollen als Leitungsneubau ausgeführt werden und sind mit der neuen Gesetzgebung seit Ende 2015 für eine Erdverkabelung vorgesehen. Mit der Priorisierung der Erdverkabelung sind der im Dezember 2014 durch TenneTTSO beantragte Trassenkorridorschlag für das Projekt SuedLink und seine Alternativen, die für einen Ausbau als Freileitung entwickelt wurden, hinfällig. Derzeit wird die Trasse unter der neuen Prämisse der Erdverkabelung durch den Vorhabenträger TenneTTSO neu konzipiert.

Durch die Aufnahme des möglichst geradlinigen Verlaufs des Erdkabels zwischen Anfangs- und Endpunkt der Stromleitung als Prämisse in dem Positionspapier der Bundesnetzagentur, könnte der Landkreis Bad Kissingen und eventuell auch die Stadt Bad Kissingen verstärkt von der Führung der Leitungen betroffen sein.

Das Landratsamt Bad Kissingen bereitet derzeit für alle Kommunen des Landkreises eine Stellungnahme zur Konsultation zum Positionspapier der Bundesnetzagentur zur Erdkabel-Methodik beim Stromnetzausbau vor. Diese liegt bis heute noch nicht vor. Die Stadt Bad Kissingen plant sich dieser Stellungnahme anzuschließen.

Der Stadtrat beschloss, dass bei der Planung von SuedLink sichergestellt werden muss, dass es innerhalb der Gemarkungen der Großen Kreisstadt Bad Kissingen keine bleibenden sichtbaren Eingriffe gibt.

2. Umweltbildung im Wildpark Klaushof; Vorstellung des didaktischen Konzepts - Information

Wie kann erfolgreiches Lehren und Lernen an außerschulischen Lernorten (ASL) gelingen? Mit dieser Frage beschäftigen sich viele Lehrkräfte und meiden aufgrund der besonderen Herausforderungen oft den eigenständigen Schritt nach draußen und suchen mit ihren Klassen die originale Begegnung vorwiegend in Form klassischer Wandertage oder Fremdführungen bzw. eben überhaupt nicht. NAWIK² begegnet dieser Problematik bereits im Lehramtsstudium und ist ein seit 2008 bestehendes Kooperationsprojekt zum Lehren und Lernen am ASL Wild-Park Klaushof. Eine feste Zusammenarbeit besteht zwischen der Biologiedidaktik der Universität Würzburg, der Stadt Bad Kissingen, Schulaufsichtsbehörden sowie Schulen vorwiegend des Landkreises Bad Kissingen. Die Biologiedidaktik bildet derzeit circa 700 Lehramtsstudierende für das Lehramt an Grund-, Mittel-, Real- und Sonderschulen sowie Gymnasien aus. Als Zielsetzung für das Lehren an ASL sollen die Lehramtsstudierenden im Wild-Park Klaushof qualitativ hochwertige Unterrichtsgänge mit Schulklassen organisieren, modifizieren, durchführen und evaluieren, so dass für das spätere Berufsleben die erforderlichen fachlichen wie didaktischen Kompetenzen ausgebildet werden. Dabei werden sie durch Dozierende und Personal vor Ort intensiv betreut. Für die Schulen entsteht auf diese Weise ein Angebot, welches Umweltbildungskonzepte integriert und ganzheitliches, selbsttätiges und an fachgemäßen Arbeitsweisen und -techniken ausgerichtetes Lernen in den Mittelpunkt rückt.

Dr. Thomas Heyne stellte das Konzept als Projektleiter mittels einer Präsentation vor und beantwortete offene Fragen.

3. Natur- und Umweltschutz

3.1. Antrag auf Ausnahmegenehmigung von/nach der städtischen Immissionschutzverordnung hinsichtlich Dachsanierung in der Prinzregentenstraße 15 - Beschlussfassung

Mit Datum vom 10.03.2016 beantragte das Sanatorium Uibelesen eine Sondergenehmigung für eine dringend notwendige Flachdach-Sanierung. Die Maßnahme könne nicht mehr verschoben werden, weil die Zimmer der 3. Etage im Haupthaus in der Prinzregentenstraße 15 auf Grund von Wasserschäden nicht mehr belegt werden können. Auch Ausbesserungsmaßnahmen seien nicht mehr möglich. Die Maßnahme könnte nach Rücksprache mit einer Dachdecker-Firma in der Zeit vom 29.03.-18.05.2016 durchgeführt werden. Der erforderliche Baukran würde auf eigenem Grund abgestellt werden können, nämlich auf dem Parkplatz der Villa Bauer, Ballingstraße 2. Hierzu wurde um Genehmigung gebeten.

Gemäß § 4 der städtischen Immissionsschutzverordnung können Ausnahmen von der Verordnung zugelassen werden, soweit dies unvermeidbar ist. Unvermeidbarkeit kann vorliegen bei witterungsabhängigen Arbeiten oder bei Baumaßnahmen, die sich wegen ihrer Dauer unumgänglich in den geschützten Zeitraum (01.04.-15.10.) erstrecken.

Es liegt auf der Hand, dass eine Dachsanierung mit einer Dauer von 7 Wochen in einem genutzten Haus nicht in der Nebensaison durchgeführt werden konnte. Die Dachsanierung ist witterungsabhängig, insofern ist die Maßnahme unvermeidbar. Die Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden. Die unmittelbar betroffenen Anlieger sind zu beteiligen.

Es sollte angestrebt werden, dass die Maßnahme bis Pfingsten, also bis zum 13.05.2016, abgeschlossen wird.

Der Stadtrat beschloss, dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Dachsanierung in der Prinzregentenstraße 15 vom 29.03.2016 bis zum 13.05.2016 zuzustimmen. Die betroffenen Nachbarn sind zeitnah zu beteiligen.

**4. Weiterbetrieb der Tourist-Information im Alten Rathaus
(Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.03.2016)
- Information / Beschlussfassung**

Im Zuge der Beschlussfassung über den neuen Konsortialvertrag im Jahre 2012 (STR am 02.05.2012) wurde festgelegt, dass es in Bad Kissingen in der Zukunft nur noch eine Tourist-Information geben wird. In der Stadtratssitzung vom 23.05.2012 wurde dann beschlossen, dass diese Tourist-Information am Standort „Am Kurgarten“ liegen soll. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur hat am 23.09.2015 einstimmig beschlossen, dass dem vorgelegten Konzept einer einheitlichen Tourist-Information am Standort Arkadenbau zugestimmt wird.

Die bisherige Tourist-Information im Alten Rathaus wird (neben der „Haupt“- Tourist-Information im Arkadenbau) durch die Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH (in Kooperation mit der Tourismus GmbH Bayerischen Rhön) betrieben. Geschäftsführer Frank Oette hat angekündigt, dass die Tourist-Information im Alten Rathaus zu Ostern geschlossen werden soll und im Gegenzug dafür die Tourist-Information im Arkadenbau wesentlich in Angebot und Öffnungszeiten verbessert wird.

In das Alte Rathaus soll die „Regionalvinothek Frankens Saalestück“ einziehen. Das Projekt ist ein gemeinschaftliches Projekt der Stadt Bad Kissingen, des Landkreises Bad Kissingen und der ARGE „Frankens Saalestück“. Zur Zeit wird die Ausschreibung vorbereitet und ein Betreiber gesucht. Der Baubeginn ist noch nicht genau definiert, wird aber nicht, wie ursprünglich einmal geplant, zu Anfang Mai beginnen. Die Frage stellt sich daher, wie der Zeitraum zwischen Abzug der Tourist-Information und Beginn der Umbaumaßnahmen im Alten Rathaus überbrückt werden kann. Die CSU-Stadtratsfraktion hat diesbezüglich mit Schreiben vom 10.03.2016 den Antrag auf Behandlung im Stadtrat gestellt.

Der Stadtrat beschloss, das Alte Rathaus weiterhin geöffnet zu halten bis zum tatsächlichen Beginn der Bauarbeiten für die Vinothek.

Solange die Vinothek noch nicht in Betrieb ist, soll nach Auszug der Tourist-Information im Alten Rathaus eine Nutzung stattfinden, die z. B. in einer Ausstellungsnutzung bestehen könnte.

Der Vorsitzende stellte heraus, dass mit diesem Beschluss keine – auch nicht inzidenter – Aufhebung eines bislang gefassten Stadtrats- oder Ausschussbeschlusses erfolge.